

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Tour de France in Bern. Fremde Polizei in Bern? Klärung offener Fragen vor Kreditsprechung

Anlässlich der Einsicht in den Vertrag der Stadt Bern mit der Veranstalterin der Tour de France, der Firma Amaury Sport Organisation (A.S.O.) mit Sitz in Issy-les-Moulineaux (F), hat es sich gezeigt, dass noch kein unterzeichneter Vertrag, sondern erst ein „1. Entwurf“ vorliegt. Gemäss diesem Entwurf soll die „Garde républicaine“ und die „Gendarmerie nationale“ für die Sicherheit von Fahrern und Begleitfahrzeuge zuständig sein. Besonders im Falle einer Zuspitzung der Sicherheitslage im Anschluss an die kurz zuvor stattfindenden Fussball-Europameisterschaften in Frankreich könnte das Eingreifen französischer Polizei in Bern zu problematischen Situationen führen.

1. Ist der Gemeinderat bereit, noch vor der Beratung des Kredites für die Tour de France in Bern den unterschriebenen Vertrag sowie evtl. Zusatzvereinbarungen zu publizieren, damit transparent wird, welche Rechte und Pflichten mit der Übernahme der Veranstaltung verbunden sind?
2. Über welche hoheitlichen Rechte auf Berner Boden verfügt die französische Polizei in der Zeit des Aufenthalts der Tour de France in der Stadt Bern? Kann sie z.B. Personen anhalten oder festnehmen?

Bern, 17. März 2016

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Christa Ammann, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats*Zu Frage 1:*

Der Vertrag mit der A.S.O. liegt mittlerweile in seiner definitiven Form vor. Aufgrund einer im Vertrag stipulierten Vertraulichkeitsklausel wird dieser nicht publiziert. Da die Mitglieder der vorberatenden Kommission der Geheimhaltung verpflichtet sind, wird sich der Gemeinderat erlauben, den Vertrag dem Dossier zum Stadtratsgeschäft „Tour de France 2016 in Bern; Kredit für Pflicht- und Rahmenprogramm“ beizulegen. Auf Voranmeldung beim Generalsekretariat der Präsidialdirektion können zudem interessierte Mitglieder des Stadtrats den Vertrag einsehen.

Zu Frage 2:

Der Wortlaut im Vertrag zum Engagement der Garde Républicaine ist:

«A.S.O. s'attachera les services de l'Escorte Motorisée de la Garde Républicaine pour sécuriser la Caravane Publicitaire et l'échelon course du Tour de France dont le dispositif déplacé sur le territoire suisse oeuvrera en concertation et en parfaite harmonie avec les forces de l'ordre suisses.»

Aus Sicht der Kantonspolizei beschränken sich die Aufgaben auf den Verkehrsdienst innerhalb des Tour-Trosses. Des Weiteren gilt das bernische Polizeigesetz. Es sei ausgeschlossen, so die Kantonspolizei, dass die Garde Républicaine Personen kontrollieren oder festnehmen könne.

Bern, 6. April 2016

Der Gemeinderat